

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)





Handelsname : **Handdesinfekt MAS20**
Bearbeitungsdatum : 24.04.2020
Druckdatum : 24.04.2020
Version : 1.0.0
Datum des Inkrafttretens : 02.04.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**
Handdesinfekt MAS20
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Relevante identifizierte Verwendungen
Desinfektionsmittel
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)
Samhaber GmbH
Straße : Bäckerweg 3
Postleitzahl/Ort : AT-4502 St. Marien
Telefon : +43 7227 / 20 6 14 - 0
Telefax : +43 7227 / 20 6 14 - 30
E-Mail-Adresse der für das MSDS zuständigen sachkundigen Person:
alexandra@samhaber.info
- 1.4 Notrufnummer**
+43 (0) 1406 43 43 (Österreich: Gesundheit Österreich GmbH, 24 h)
+49 (0) 61 31 / 19 24 0 (Deutschland: GIFTINFORMATIONZENTRUM Mainz, 24 h in Deutsch und Englisch)
+41 44 251 51 51 (Schweiz: Tox Info Suisse, 24 h, Kurzwahl 145)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2A ; Verursacht schwere Augenreizung.
Flam. Liq. 2 ; H225 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 2 ; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- 2.2 Kennzeichnungselemente**
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Gefahrenpiktogramme

Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)
Signalwort
Gefahr
Gefahrenhinweise
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Handelsname : **Handdesinfekt MAS20**
Bearbeitungsdatum : 24.04.2020 Version : 1.0.0
Druckdatum : 24.04.2020 Datum des Inkrafttretens : 02.04.2020

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigen.

Bemerkung

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Ethanol ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119457610-43 ; EG/Listen-Nr. : 200-578-6; CAS-Nr. : 64-17-5

Gewichtsanteil : $\geq 75 - < 80 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319

Zusätzliche Hinweise

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation³" der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von $\geq 0,1 \%$ im Produkt enthalten sind.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Gefahrenhinweise): siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort Mund ausspülen und reichlich ($\sim 0,3$ L) Wasser nachtrinken.

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwindel , Benommenheit

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Handelsname : **Handdesinfekt MAS20**

Bearbeitungsdatum : 24.04.2020

Druckdatum : 24.04.2020

Version : 1.0.0

Datum des Inkrafttretens : 02.04.2020

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂).

Die Bildung brennbarer Dämpfe ist möglich, bei Temperaturen über: 0 °C

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Vorsicht bei der Verwendung von Kohlendioxid in geschlossenen Bereichen. Kohlendioxid kann Sauerstoff verdrängen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8.

Einsatzkräfte

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Kanalisation abdecken. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500¹ aufgeführt.

Brandschutzmaßnahmen

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Alle Zündquellen entfernen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.

Temperaturklasse: T2

Brandklasse : B

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Handelsname : **Handdesinfekt MAS20**

Bearbeitungsdatum : 24.04.2020

Druckdatum : 24.04.2020

Version : 1.0.0

Datum des Inkrafttretens : 02.04.2020

Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Keine Bodenablässe an den Behältern.

Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter vor Beschädigung schützen.

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Oxidationsmittel

Lagerklasse (LGK): 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Ethanol ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) gemäß TRGS 900 (D)

Grenzwert : 200 ppm / 380 mg/m³

Spitzenbegrenzung : 2(II)

Bemerkung : Y

Version : 01.06.2018

Bemerkung

Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes nicht befürchtet zu werden

Empfohlene Überwachungsverfahren

Siehe Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen"¹ und BS EN 14042 "Arbeitsplatzbereiche - Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zu Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen."

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz nach EN 166

Hautschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Handschutz

Geeignetes Material : Butylkautschuk

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : > 14400 s (LEVEL 5)

Dicke des Handschuhmaterials (mm) : 0,7

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen : Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen.

Bemerkung : Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : **Handdesinfekt MAS20**

Bearbeitungsdatum : 24.04.2020

Druckdatum : 24.04.2020

Version : 1.0.0
Datum des Inkrafttretens : 02.04.2020

Atemschutz

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Kombinationsfiltergerät (EN 14387) A - P 2

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : farblos

Geruch

nach: Alkohol

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Auslaufzeit :	(23 °C)	>	40 s	ISO 2431 (3 mm-Becher)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :		<	0 °C	Literaturwert
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	>	80 °C	Literaturwert
Zersetzungstemperatur :			Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt :			19 °C	ISO 1523
Zündtemperatur :		>	350 °C	DIN 51794
Untere Explosionsgrenze :			3,5 Vol%	Literaturwert
Obere Explosionsgrenze :			15 Vol%	Literaturwert
Dampfdruck :	(50 °C)	<	0,125 bar	(berechnet)
Dichte :	(20 °C)		0,8 - 0,9 g/cm ³	ISO 2811-1
Relative Dichte (Wasser = 1) :	(20 °C)		0,8 - 0,9	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)		keine/keiner	
H ₂ O-Löslichkeit :	(20 °C)	ca.	1000 g/l	(berechnet)
pH-Wert :	(20 °C)		5,4 - 6,2	DIN 19268
log P _{0/w} :			Keine Daten verfügbar	Literaturwert, Lösemittel
Auslaufzeit :	(20 °C)	<	20 s	DIN-Becher 4 mm
Kinematische Viskosität :	(40 °C)		nicht bestimmt	
Geruchsschwelle :			Keine Daten verfügbar	
Relative Dampfdichte :	(20 °C)		Keine Daten verfügbar	
Verdunstungszahl :			8 (Ether = 1)	Literaturwert, Lösemittel
Verdampfungsgeschwindigkeit :			Keine Daten verfügbar	Literaturwert, Lösemittel
Maximaler VOC-Gehalt (EU) :			78,3 Gew-%	Richtlinie 2010/75/EU
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :			78,3 Gew-%	(berechnet)
Entzündbare Feststoffe :			Nicht anwendbar.	
Oxidierende Flüssigkeiten :			Nicht entzündend (oxidierend) wirkend.	
Explosive Eigenschaften :			Nicht explosionsgefährlich gemäß EU A.14.	

9.2 Sonstige Angaben

Der VOC-Gehalt wurde in Anlehnung an das Differenzverfahren nach ISO 11890-1 berechnet.
Die Explosionsgrenzen beziehen sich auf die brennbaren Bestandteile des Gemischs und nicht auf das gesamte Produkt.
Weitere physikalisch-chemische Daten sind nicht verfügbar / wurden nicht bestimmt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Handelsname : **Handdesinfekt MAS20**

Bearbeitungsdatum : 24.04.2020

Druckdatum : 24.04.2020

Version : 1.0.0
Datum des Inkrafttretens : 02.04.2020

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (+20° C Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Erwärmung: Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Nicht geprüfte Mischung.

Akute dermale Toxizität

Nicht geprüfte Mischung.

Akute inhalative Toxizität

Nicht geprüfte Mischung.

Reizung und Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht geprüfte Mischung.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht geprüfte Mischung.

Sensibilisierung

Spezifische Wirkungen: Nicht geprüfte Mischung.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Keimzellmutagenität

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Reproduktionstoxizität

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht geprüfte Mischung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht geprüfte Mischung.

Aspirationsgefahr

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aquatische Toxizität

Handelsname : **Handdesinfekt MAS20**

Bearbeitungsdatum : 24.04.2020

Druckdatum : 24.04.2020

Version : 1.0.0
Datum des Inkrafttretens : 02.04.2020

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Lösemittel ist biologisch abbaubar. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotential (ODP): Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

16 03 05 (Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten)

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

ETHANOL, LÖSUNG

Seeschiffstransport (IMDG)

ETHANOL, SOLUTION

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ETHANOL, SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) :	3
Klassifizierungscode :	F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) :	33
Tunnelbeschränkungscode :	D/E
Gefahrzettel :	3

Handelsname : **Handdesinfekt MAS20**

Bearbeitungsdatum : 24.04.2020

Druckdatum : 24.04.2020

Version : 1.0.0
Datum des Inkrafttretens : 02.04.2020

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 3
EmS-Nr. : F-E / S-D
Gefahrzettel : 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein
Seeschiffstransport (IMDG) : Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Für diesen Transportweg nicht klassifiziert.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Zu beachten : REACH, Anhang XVII, Nr. 3

Sonstige EU-Vorschriften

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über Biozide

Hauptgruppe 1: Desinfektionsmittel
Produktart 1: Menschliche Hygiene

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 Einstufung gemäß AwSV

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit, GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt (Gemisch) wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Keine

Abkürzungen und Akronyme

AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
RCP: Reciprocal calculation-based procedure
VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
ISO: Norm der International Standards Organization

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : **Handdesinfekt MAS20**

Bearbeitungsdatum : 24.04.2020

Druckdatum : 24.04.2020

Version : 1.0.0

Datum des Inkrafttretens : 02.04.2020

DIN: Norm des Deutschen Instituts für Normung
EN: Europäische Norm
LGK: Lagerklasse gemäß TRGS 510
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
IMDG-Code: International Maritime Code for Dangerous Goods
GGVSee: Gefahrgutverordnung See
GGVSEB: Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
ICAO-TI: International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IATA-DGR: International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
EINECS: Europäische Datenbank kommerzieller Altstoffe
ELINCS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
TSCA: Toxic Substances Control Act
ENCS/MITI: Japanese Existing and New Chemical Substances List / Ministry of International Trade and Industry
DSL: Canadian Domestic Substance List
KECL/KECI: Korean Existing Chemicals List / Korea Existing Chemicals Inventory
IECS: Inventory of Existing Chemical Substances in China
AICS: Australian Inventory of Chemical Substances
PICCS: Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances
NZIoC: New Zealand Inventory of Chemicals
TCSI: Taiwan`s Chemical Substance Inventory
WGK: Wassergefährdungsklasse
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BetrSichV: Betriebssicherheitsverordnung
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung
PBT: Persistent, biakkumulierbar, toxisch
vPvB: sehr Persistent und sehr bioakkumulierbar
CAS: Chemical Abstracts Service
EG: Europäische Gemeinschaft
UN: Vereinte Nationen
CLP: classification labelling and packaging
TWA: Time weighted Average
STEL: Short term exposure limit (Kurzzeitwert)

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

¹ <http://www.baua.de>

² <http://publikationen.dguv.de>

³ <http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

Das Produkt ist nach EU-Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Physikalische Gefahren: Flammpunkt (°C)

Gesundheitsgefahren : Berechnungsverfahren.

Umweltgefahren : Berechnungsverfahren.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Schulungshinweise

Spezielle Ausbildung für Erste Hilfe erforderlich.

Zusätzliche Angaben

Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen: <http://www.samhaber.info>.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Handdesinfekt MAS20

Bearbeitungsdatum : 24.04.2020

Druckdatum : 24.04.2020

Version : 1.0.0

Datum des Inkrafttretens : 02.04.2020

Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
